

Amtliche Bekanntmachung Nr. 252 / 2023
des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

I.

**8. Änderung der Anlage 1 zu den
„Ergänzende Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem
Wasserversorgungsnetz der Stadt Kellinghusen (EBV Wasser)“**

Aufgrund des § 1 Nr. 1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie § 19 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 01.12.2023 folgende 8. Änderung der Anlage 1 zu den „Ergänzende Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Stadt Kellinghusen (EBV Wasser)“ vom 12.12.2007 erlassen:

Artikel 1

Die Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

**3. Inbetriebsetzung der Kundenanlage
(Ziffer 5 der EBV Wasser)**

Für die Inbetriebsetzung einer Anlage wird

- pro Anschluss	80,00 €
- pro Anschluss für einen Nebenzähler	40,00 €
- für jede weitere Kundenanlage	140,00 €
- für vergebliche Inbetriebsetzung, sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen	25,00 €

berechnet.

Außerhalb der üblichen Dienstzeit wird zu den o.g. Beträgen ein Zuschlag in Höhe von 25% erhoben.

Die Ziffer 4 erhält folgende Fassung:

**4. Außerbetriebsetzung der Kundenanlage
(Ziffer 6 der EBV Wasser)**

Für die Einstellung der Versorgung der Kundenanlage auf
Veranlassung der Kundin oder des Kunden (Ziffer 6.1)
werden jeweils pauschal

55,00 €

berechnet

Für die Einstellung der Versorgung sowie für die Wiederaufnahme der Versorgung (Ziffer 6.2) wird jeweils ein Pauschalbetrag von **90,00 €** berechnet.

Die Ziffer 5 erhält folgende Fassung:

**5. Kurzzeitig genutzte Anschlüsse
(Ziffer 7 der EBV Wasser)**

Für das Anschließen und Abtrennen eines kurzzeitig genutzten Anschlusses werden pauschal **35,00 €** berechnet.

Für Herausgabe und Wiederannahme von Standrohren werden pauschal **120,00 €** berechnet.

Für die befristete Bereitstellung eines Standrohres mit geeichter Messeinrichtung (Ziffer 7.1) werden als Grundpauschale **25,00 €** pro angefangener **Woche** berechnet.

Eventuelle Schäden an dem Standrohr werden nach dem tatsächlich entstehenden Aufwand abgerechnet.

Artikel 2

Die Änderung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Kellinghusen, den 12.12.2023

Gez. Axel Pietsch
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 8. Änderung der Anlage 1 zu den „Ergänzende Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Stadt Kellinghusen (EBV Wasser)“ vom 12.12.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 21.12.2023

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 21.12.2023. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „vor dem Rathauses Kellinghusen, Am Markt 9“ ist erfolgt.